

AG Diabetischer Fuß der DDG – Postfach 28 – 63774 Mömbris

An
den unparteiischen Vorsitzenden des G-BA
Herrn Prof. Josef Hecken

Info-Büro:
AG Diabetischer Fuß e.V.
Bettina Baumann
Postfach 28
63774 Mömbris
info@ag-fuss-ddg.de
Fax: 06029 98 97 108

Dr. Michael Eckhard
Sprecher

Homepage:
<https://ag-fuss-ddg.de>

8. Februar 2021

**Laufende Beratung zum
Zweitmeinungsverfahren zu Amputationen beim diabetischen Fuß**

Sehr geehrter Herr Prof. Hecken,

bitte erlauben Sie uns als sowohl in der Erforschung als auch der konkreten Versorgung seit Ihrer Gründung 1993 rund um die Themen des diabetischen Fußsyndroms engagierte Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Diabetes Gesellschaft eine kurze Stellungnahme für die derzeit laufende Beratung zum Zweitmeinungsverfahren zu Amputationen beim diabetischen Fuß einzureichen.

Es war ein bedeutender Schritt, das bereits aus anderen Bereichen etablierte Prinzip einer ärztlichen Zweitmeinung vor einer Amputation bei Menschen mit Diabetes mellitus verpflichtend in die Regelversorgung aufzunehmen. Jetzt stockt die Umsetzung, da einige ärztliche Berufsgruppen und Interessenvertreter sich nicht ausreichend berücksichtig sehen.

Dabei dürfte unstrittig sein, dass alleine die Zugehörigkeit zu einer einmal erworbenen Fachdisziplin - welcher auch immer - nicht automatisch die Kompetenz für ein so spezielles Tätigkeitsfeld wie die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms (DFS) bedeutet.

Aufgabe in dem laufenden Verfahren muss es daher sein, Kriterien herauszustellen, welche es dem Patienten erlauben, die besondere Expertise einer Ärztin / eines Arztes auf dem Gebiet der DFS-Versorgung zu erkennen. Die zugegeben wenige Evidenz, die international auf dem Gebiet existiert, kommt jedoch regelmäßig zu dem Ergebnis, dass ein interdisziplinäres Setting ein nicht unwesentliches Merkmal einer erfolgreichen, amputationsvermeidenden Behandlungsstrategie ist.

Daher ist es seit ihrer Gründung das erklärte Bestreben der Arbeitsgemeinschaft Diabetischer Fuß in der Deutschen Diabetes Gesellschaft (AG Fuß DDG), durch den Nachweis von Struktur- Prozess- und

Ergebnisqualität im Rahmen der Zertifizierung zu spezialisierten Fußbehandlungszentren Mindestanforderungen zu definieren, welche eine besondere Kompetenz ausweisen. Hierzu gehört unter anderem auch der Nachweis von Kooperationsvereinbarungen der einzelnen Fachdisziplinen.

Wer also als Zweitmeinungsgeber fungieren will, sollte mindestens eine vergleichbare Expertise in der Versorgung von Menschen mit DFS nachweisen könne, wie die ambulant und klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte die sich seit Jahren als Diabetolog/innen, Chirurg/innen, Orthopäd/innen, Gefäßchirurg/innen in den AG Fuß DDG zertifizierten Behandlungszentren engagieren (www.ag-fuss-ddg.de).

Außerhalb der spezialisierten Behandlungseinrichtungen werden immer noch Menschen zu früh oder ohne Gefäßdiagnostik und ohne Verbesserung der Durchblutung amputiert oder auch in Kliniken behandelt, welche nicht über eine ausreichende Kompetenz auf diesem speziellen Gebiet verfügen.

Die Herausforderung besteht somit darin, leicht nachvollziehbare und überprüfbare Kriterien für Kompetenz zu definieren.

Vorschläge dahingehend könnten nach unserer Auffassung sein:

- Facharzt-Status (wie bereits definiert, erweitert um die den Einspruch erhebenden Disziplinen)
- Aktive Tätigkeit als Facharzt mit regelmäßiger klinisch-praktischer Arbeit mit und an Patienten mit diabetischem Fußsyndrom in den mindestens letzten 5 Jahren
- Nachweis einer Mindestfallzahl an behandelten Patienten mit diabetischem Fußsyndrom von z.B. ≥ 30 pro Jahr
Diese Zahl halten wir für niedrig genug, um wenig Experten von der Zweitmeinung auszuschließen und gerade hoch genug, um eine Diskrimination zu erlauben. Die Zahl 30 findet sich auch wieder in den zur Zertifizierung von Fußbehandlungseinrichtungen einzureichenden 30 Fälle zur Ergebnisqualität.
- Wenn irgend möglich, Aufnahme eines Kriteriums zum Nachweis eines interdisziplinären Behandlungs-Settings.

Wir würden uns freuen, wenn es Ihren Gremien gelingt, einen plausiblen und einfach nachprüfaren Nachweis entsprechender Kompetenz für die Zweitmeinungsgeber vor Amputationen bei Menschen mit akutem DFS zu definieren, damit am Ende das Ziel des gesamten Zweitmeinungsverfahrens tatsächlich auch erreicht wird: die signifikante Reduktion unnötiger Amputationen.

Sehr gerne stehen wir für Rückfragen und konstruktive Diskussionen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. M. Eckhard
(i.A. als Sprecher der AG Fuß DDG e.V.)